



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

3. November 1981

Nr. 5921

EG Oberdorf: Grundsätzliche wie definitive Genehmigung der
Baulandumlegung "Längacker"

Mit Beschluss Nr. 4622 vom 18. August 1981 hat der Regierungsrat die von der Gemeinde Oberdorf unterbreitete Baulandumlegung "Längacker" grundsätzlich genehmigt.

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermessen und vermarken zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege.

Aufgrund der vorgenommenen Vermessung stellte sich heraus, dass die Zuteilung des Strassenareales ins Miteigentum aller Baulandumlegungsteilnehmer nicht eben glücklich war, waren doch auch Grundstückseigentümer, die nicht an das jeweilige Strassenareal angrenzten, Miteigentümer dieses Strassenareals. Dieses Verhältnis wird nun geändert, so dass nur noch die unmittelbaren Anstösser auch Miteigentümer des Strassenareals werden. Aus diesem Grunde ist RRB 4622 vom 18. August 1981 aufzuheben. Mit dem vorliegenden Beschluss wird die Baulandumlegung nun grundsätzlich wie definitiv genehmigt.

Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Eine Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Längacker" der Einwohnergemeinde Oberdorf wird grundsätzlich genehmigt.
2. Die Baulandumlegung "Längacker" der Einwohnergemeinde Oberdorf wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzberreinigung vom 10. April 1979 gestützt auf die vorgelegten Unterlagen definitiv genehmigt.
3. Die Amtschreiberei Lebern, Solothurn, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.

Der Staatsschreiber:

M. A. S.

- Bau-Departement (3)
- Rechtsdienst (pw)
- Hochbauamt
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan, je 1 Flächentabelle und Dienstbarkeitenberreinigung
- Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan und je 1 Flächentabelle und Dienstbarkeitenberreinigung
- Amtschreiberei Lebern, Solothurn, mit 1 gen. Plan und je 1 Flächentabelle und Dienstbarkeitenberreinigung
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4515 Oberdorf (2), mit 1 gen. Plan und je 1 Flächentabelle und Dienstbarkeitenberreinigung / EINSCHREIBEN
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4515 Oberdorf, EINSCHREIBEN
- Ingenieurbüro Weber + Angehrn, Kapuzinerstr. 11, Solothurn
- Amtsblatt, Publikation des Dispositivs Ziffer 2